

Kanton. Lehrlingspatronat Schaffhausen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 48

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. März 1902.

Wochenspruch: Aufrichtigkeit wird loblich sein, Grobheit mag von uns weichen;
Wer läßt sich gern den reinen Wein im schmutz'gen Glase reichen?

Kanton. Lehrlingspatronat
Schaffhausen.

Schaffhausen, 22. Februar 1902.

P. P.

Bezugnehmend auf unsere
Circulars vom 2. Dez. 1901
und 30. Jan. 1902, teilen wir

Ihnen mit, daß die Versammlung der schweizerischen
Lehrlingspatronate anberaumt ist auf Samstag den
1. März 1902, nachmittags 2 Uhr, Café Zimmerleuten,
II. Stock, Rathausquai, Zürich.

Als Traktanden sind vorgemerkt:

1. Begrüßung. Konstituierung.
2. Mißstände in der Wahl des Berufes.
3. Verbindung aller Lehrlingspatronate, event.
Schaffung einer Centralstelle.
4. Erteilung von Informationen über die Solidität
und Tüchtigkeit von Meistern der dem Patronate
unterstellten Kantone.
5. Aenderung des Schweiz. Normallehrvertrages, § 7
und § 13.
6. Subvention vom Bunde, resp. vom Schweizer.
Gewerbeverein.
7. Gründung von Lehrlingspatronaten.
8. Allgemeiner Bericht über das Lehrlingswesen.
9. Bestimmung von Zeit und Ort der nächsten Ver-
sammlung.

Die Wahl und die Bestimmung der Reihenfolge der
zu behandelnden Traktanden bleibt selbstverständlich
der Versammlung vorbehalten.

Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß die
vorgesehene Versammlung allgemein begrüßt wurde, und
daß dieselbe viel zahlreicher besucht wird, als wir er-
warten durften. Wir verweisen auf untenstehendes Ver-
zeichnis.

In der Hoffnung, daß die bevorstehende Versamm-
lung das schweizerische Lehrlingswesen ersprießlich und
segensreich fördere, freuen wir uns, Sie in dieser Kon-
ferenz begrüßen zu dürfen und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für das kant. Lehrlingspatronat Schaffhausen:

Der Präsident:
C. Deyler-Keller, Prof.

Der Aktuar:
C. Gysler, Def.-Mater.

Verzeichnis

der an der I. Versammlung der Schweiz. Lehrlingspatronate
teilnehmenden Institute, resp. Abgeordneten.

1. Thurgau: Kant. Lehrlingspatronat. Central-
stelle: Herr A. Gubler, Lehrer, Weinfelden, und Herr
Ständerat Leumann, Präsident, Frauenfeld.
2. Genf: Département de commerce et de l'industrie (Appren-
tissage): Mr. Eggermann, secrétaire du département.
3. Solothurn: Lehrlingsplatzierungs-Bureau (Gewerbe-
verein): 1 Abgeordneter.
4. Bern: Centralvorstand
des Schweizer. Gewerbevereins resp. Centralprüfungs-
kommission: 2 Abgeordnete.
5. Basel: Kommission

für Unterstützung von **Gewerbelehrlingen** (Gem. Gesellschaft): Hr. Statthalter S. Baur-Lippe. **Lehrlingskommission** (Gewerbeverein): Hr. G. Pfeiffer, Präsident und Herr J. Lüssi, Sekretär. 6. Thal (St. Gallen): **Lehrlingspatronat**: Hr. L. Walt, Lehrer. 7. Zürich: **Lehrlingspatronat**: Hr. Dir. Blumer, Präs., Hr. Bodmer-Weber, Vize-Präs., sowie die Herren Hauptm. G. Altorfer, F. Böhme und H. Corrodi, Lehrer. 8. Waadt: Département de commerce et de l'industrie (Apprentissage): Mr. A. Deriaz, Chef de service du dépt. Lausanne. 9. Freiburg: Centralamt für das Lehrlings- und Arbeitswesen: Herr Direktor L. Genoud. 10. Appenzell: Kant. **Lehrlingspatronat**: Hr. Prof. H. Penninger, Trogen. 11. Olten: **Lehrlingsplatzierungs-Bureau** (Gewerbeverein): Hr. Präs. von Arx, Architekt und Hr. J. Riggi, Malermeister. 12. Neuenburg: Département de l'industrie et de commerce (Apprentissage): Mr. A. Kohly, Inspect. cant. 13. Aargau: Kantonale Kommission für Gründung eines **Lehrlingspatronates**: Hr. Bernard Isler, Wohlen. 14. Langnau: **Lehrlingspatronat**: Hr. A. Holzer, Kaufmann. 15. Schaffhausen: Kant. **Lehrlingspatronat**: Hr. Prof. C. Fezler-Keller, Präsident, und Hr. C. Spleiß, Det.-Maler, Aktuar.

Wir erwarten ferner Anmeldungen von Abgeordneten von der Kommission des Kant. Gewerbemuseum in Aarau, dem **Lehrlingspatronat** Bern und dem Bündner Hülsverein für arme Knaben in Chur.

Weitere Anmeldungen beliebe man beförderlichst unserem Präsidium einzusenden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Mitteilung des Sekretariates.)

B.-J. Am 19. Februar fand auf Veranlassung des Schweizerischen Gewerbevereins eine Versammlung in Olten statt, zu der 24 Schweizerische Vereinigungen eingeladen waren, um das in Beratung liegende neue Bundesgesetz betreffend „Schwach- und Starkstrom-

anlagen zu besprechen. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

In Erwägung, daß die Vorlage von so eminenten Wichtigkeit für die Entwicklung der Elektrotechnik, somit auch für das Erwerbsleben und die Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse an elektrischer Kraft und Licht ist, empfehlen die unterzeichneten Vereine neuerdings die folgenden Punkte einer gest. Prüfung:

In allgemeiner Hinsicht sei noch bemerkt, daß nach unserer Ansicht das Gedeihen irgendwelcher Industriezweige davon abhängt, daß Spezialgesetzgebungen über einzelne solcher sich auf das absolut Nötwendigste beschränken, insbesondere bei solchen Industrien, die starker Entwicklung der Technik fähig sind; wir glauben speziell davor warnen zu sollen, die für unser Land so wichtige elektrische Industrie und Ausnützung der Wasserkräfte allzusehr in Fesseln zu legen, wie dies nach unserer Ansicht durch den Gesetzesentwurf heute noch geschieht.

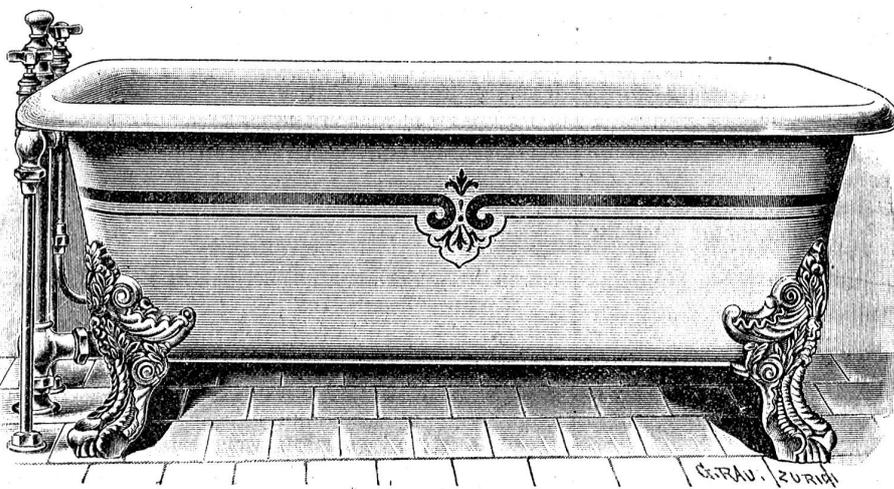
Wir beschränken uns speziell auf Erwähnung folgender Hauptpunkte:

1. Die Bestimmung soll geändert werden, wonach für alle neuen Starkstromanlagen vor deren Ausführung, sei es direkt oder indirekt, Pläne an das Post- und Eisenbahndepartement eingereicht und von letzterem genehmigt werden sollen. Diese Forderung geht viel zu weit, ist unnötig, veranlaßt große Verzögerungen in der Bedienung neu anzuschließender Stromabonnenten und schädigt dadurch das Gewerbe und das Publikum im Allgemeinen. Ohne große Kosten und großes Beamtenpersonal würde für den Bund die Sache nicht durchführbar sein. Jegendwelcher Nutzen würde nicht resultieren, dagegen den Konsumenten viele Kosten aufgebürdet. Der Artikel 16 sollte eine Fassung erhalten, nach welcher lediglich für große, neue Werke solche Eingaben gefordert werden, während für Erweiterungen, Anschlüsse und dergl. die Eingaben entweder ganz wegfallen sollen oder nur eine einmalige Genehmigung von Normalien erforderlich wäre. Die nach Artikel 20 zu

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: **Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen**



Closets ☞

Pissoirs ☞

Toiletten ☞

Bäder ☞ ☞

Waschherde

G. RAV. ZÜRICH

1575

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.